

# **Beitragsordnung des Ortsvereins Ulla e. V.**

## **§ 1 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr ist einmalig bei Eintritt bis spätestens 4 Wochen nach mündlicher Antragsannahme fällig.

Sie entspricht einem Jahresmitgliedsbeitrag gemäß unten aufgeführter Staffelung.

## **§ 2 Jahresmitgliedsbeiträge**

Der Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder ist bis spätestens 31.03. des laufenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto unter Angabe von Namen, Vorname zu überweisen bzw. im Vereinsbüro im Bürgerhaus Ulla bar einzuzahlen.

Für Neumitglieder ist der anteilige Jahresbeitrag bis spätestens 4 Wochen nach mündlicher Antragsannahme fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

- 30,- € Erwachsene/r
- 50 % Familienmitglied (des zutreffenden normalen Mitgliedsbeitrages)
- 20,- € Jugendliche bis 18 Jahre mit eigenem Einkommen
- 15,- € Rentner/in, Auszubildende/r, Student/in, Arbeitslose/r
- 10,- € Kind, Jugendliche bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen